

## **Auszug aus den Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2014 und zur Gebarungsrechnung für die Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember 2014**

### **III. Sonstiges**

#### **Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex**

Die folgenden Angaben werden gemäß den Bestimmungen 14.2.5. des Bundes Public Corporate Governance Kodex gemacht:

##### **Beziehungen des FWF gemäß Punkt 14.2.5.1.**

###### **Zum Anteilseigner**

Der FWF hat als Fonds bzw. juristische Person öffentlichen Rechts keinen Anteilseigner. Die Rechte und Pflichten des Anteilseigners laut B-PCGK, soweit sie auf den FWF angewendet werden können, nimmt die Aufsichtsbehörde wahr.

Der FWF finanziert sich zu 92% aus Mitteln der Bundesministerien. Davon werden 90% mittels Budgetgenehmigung seitens der Aufsichtsbehörde BMWFW und 2% aus Mitteln des BMVIT zugeteilt. Das BMWFW selbst hat darüber hinaus keine Beziehung zum FWF. Insbesondere bezog es im Jahr 2014 keine Förderungen.

###### **Beziehungen zu den Mitgliedern des Präsidiums**

Der FWF betraut die Präsidiumsmitglieder mit ihrer ehrenamtlichen Funktionen. Von den amtierenden Präsidiumsmitgliedern war im Jahr 2014 lediglich Christine Mannhalter an vom FWF geförderten Forschungsprojekten beteiligt. Detaillierte Informationen darüber können dem Projekt Finder auf der Homepage des FWF entnommen werden.

Da das Kerngeschäft des FWF darin besteht, Förderungen für Forschungsvorhaben zu vergeben und die Mitglieder des Präsidiums und Aufsichtsrats zur Erfüllung ihrer Qualifikation (gemäß FTFG) aus dem Kreis der Forschenden im In- und Ausland stammen sollen, kommen sie teilweise auch aus Einrichtungen und stehen Personen nahe, die vom FWF Förderungen erhalten. Die einschlägigen Informationen zu den den Präsidiumsmitgliedern nahestehenden Einrichtungen können dem Jahresbericht des FWF entnommen werden.

Abgesehen von Angehörigen der Forschungsstätten, der die Präsidiumsmitglieder zugehörig sind, haben keine den Mitgliedern nahestehenden Personen Förderungen erhalten bzw. können diese aufgrund des Datenschutzgesetzes nicht offen gelegt werden.

### **Beziehungen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des FWF haben abseits ihres Aufsichtsratsmandats im Jahr 2014 keine weiteren Beziehungen zum FWF. Die von der Delegiertenversammlung des FWF gewählten Aufsichtsratsmitglieder sind weder in Österreich noch in Verantwortung einer Österreichischen Forschungsstätte tätig und haben daher aufgrund des Territorialitätsprinzips auch keine Berechtigung beim FWF Forschungsförderungsanträge zu stellen. Alle anderen Mitglieder des Aufsichtsrats waren 2014 an keinen vom FWF geförderten Forschungsprojekten beteiligt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats kommen teilweise aus Einrichtungen oder stehen Personen nahe, die Förderungen des FWF für Forschungsvorhaben erhalten. Die einschlägigen Informationen zu den Einrichtungen können dem Jahresbericht des FWF entnommen werden.

Abgesehen von Angehörigen der Einrichtungen, der die Aufsichtsratsmitglieder zugehörig sind, haben keine den Mitgliedern nahestehenden Personen Förderungen erhalten bzw. können diese aufgrund des Datenschutzgesetzes nicht offen gelegt werden.

### **Kreditgewährung gemäß Punkt 14.2.5.2.**

An die Organe des FWFs wurden keine Kredite gewährt. An 7 Mitarbeiter des FWFs wurden Kredite gewährt. Die offenen Raten per 31.12.2014 betragen EUR 31.020,-.

### **Geschäfts- und Vertragsabschlüsse gemäß Punkt 14.2.5.3. und 14.2.5.4.**

Im Berichtsjahr wurden zwischen dem FWF und den Mitgliedern des Präsidiums keine Geschäfte abgewickelt und mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates keine Dienstleistungs- und Werkverträge abgeschlossen.

### **Vergütungen gemäß Punkt 14.2.5.5.**

An die Mitglieder des Präsidiums wurden im Berichtsjahr Vergütungen in der Höhe von EUR 173.450,- und an die Mitglieder des Aufsichtsrates in der Höhe von EUR 27.700,- ausbezahlt. Eine detaillierte Darstellung findet sich im Corporate Governance Bericht.